

**3. 9. a (1) Nr. 218.**

**K u n d m a c h u n g**  
wegen Herstellung des Unterbaues der südlichen Staatseisenbahnstrecke von Voitsch bis Subenschuß, sammt den dazu gehörigen Wächterhäusern.

In Folge hohen Ministerial-Erlasses vom 25. December 1852, Z. 6934/E. B., wird die Herstellung des Unterbaues und der Wächterhäuser zwischen Voitsch und Subenschuß auf der k. k. südlichen Staatseisenbahn im Wege der öffentlichen Concurrenz durch Ueberreichung schriftlicher Offerte an den Mindestfordernden überlassen.

Denjenigen, welche diese Bauführung zu übernehmen beabsichtigen wird Folgendes zur Richtschnur bekannt gegeben:

1. Es sind die Herstellungen:
- a) der Erdaushebung, Felsensprengung und Ausschüttung in der Länge von 6449 8 Klaftern mit 462839 fl. 57 kr.
  - b) der Bauobjecte, Stütz- und Grabenmauern mit 63943 „ 45 „
  - c) der Rampen und Wegumlegungen mit 3629 „ 3 „
  - und d) der für diese Strecke bestimmten acht Wächterhäuser mit 33455 „ 12 „

also im Ganzen mit 563867 fl. 57 kr. veranschlagt werden, wornach auch das nach Absatz 5 zu erlegende Badium zu bemessen sein wird.

2. Die auf einem 15 kr. Stempel ausgefertigten Offerte müssen längstens bis 31 Jänner 1853 Mittags um 12 Uhr versiegelt und mit der Aufschrift: „Anbot zur Herstellung des Unterbaues und der Wächterhäuser zwischen Voitsch und Subenschuß auf der südlichen Staatseisenbahn“ versehen, bei der k. k. Centraldirection für Eisenbahnbauten in Wien, Wollzeil Nr. 867, eingebracht werden.

3. Jedes Offert muß den Vor- und Zunamen des Differenten, und die Angabe seines Wohnortes enthalten.

Der Nachlaß an den Einheitspreisen ist in Percenten, und zwar sowohl mit Ziffern als Buchstaben anzugeben. Offerte, welche diesen Bedingungen nicht entsprechen, oder andere Bedingungen enthalten, werden nicht beachtet werden.

4. Der Different, welcher seine persönliche Fähigkeit zur Ausführung von derlei Bauten bei den Staatseisenbahnen nicht bereits dargehan hat, muß diese Fähigkeit auf eine glaubwürdige Art nachweisen. Ferner hat derselbe ausdrücklich zu erklären, daß er die auf den Gegenstand dieser Kundmachung Bezug nehmenden Pläne, Vorausmaße, Kostenüberschläge, Preistabellen, allgemeinen und besonderen Baubedingnisse und die Baubeschreibung eingesehen, selbe wohl verstanden habe, und sich genau darnach benehmen wolle, zu welchem Behufe er die erwähnten Documente noch vor der Ueberreichung des Offertes unterschrieben habe.

Die gedachten Behelfe werden bei der Centraldirection für Eisenbahnbauten zu Wien in den vormittägigen Amtsstunden von 8 bis 2 Uhr, dann bei dem k. k. Obergeringieur Czermak in Oberlaibach zur Einsicht für die Differenten bereit gehalten.

5. Dem Offerte ist auch der Erlagschein über das bei der k. k. Staatseisenbahn-Hauptasse in Wien oder bei einer Staatseisenbahn-Filial-Casse erlegte Badium mit 5 Percent von der annäherungsweise ausgemittelten Bau Summe beizuschließen.

Das Badium kann übrigens in Barem oder in hierzu gesetzlich geeigneten österreichischen Staatspapieren nach dem Börsenwerthe des, dem Erlagstage vorausgehenden Tages (mit Ausnahme der nur im Nennwerthe annehmbaren Obligationen der Verlosungs-Anlehen von den Jahren 1834 und 1839) erlegt werden. Auch können zu diesem

Behufe gehörig nach dem Paragraphen 1374 des a. b. G. B. versicherte hypothekariße Versreibungen, welche jedoch vorher in Beziehung auf ihre Annehmbarkeit von dem k. k. Rechtsconsulenten dieser k. k. Central-Direction oder einer Finanz-Procuratur geprüft und anstandslos befunden worden sein müssen, beigebracht werden.

6. Die Entscheidung über das Ergebnis der Concurrenz-Verhandlung wird von dem hohen Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten, nach Maßgabe der Annehmbarkeit der Offerte und der Vertrauenswürdigkeit des Differenten erfolgen.

Bis zu dieser Entscheidung bleibt jeder Different vom Tage des überreichten Angebotes an daselbe gebunden und verpflichtet, im Falle als sein Anbot angenommen wird, den Vertrag hiernach abzuschließen.

7. Das Badium des angenommenen Angebotes wird als Caution zurückbehalten werden, wenn der Unternehmer nicht etwa (was ihm gegen besonderes Einschreiten freisteht) die Caution in anderer gesetzlich zulässiger Art bestellen will.

Die Badien der nicht angenommenen Angebote werden den Differenten zurückgestellt werden.

Von der k. k. Central-Direction für die Eisenbahnbauten.

Wien am 3. Jänner 1853.

**3. 10. a (1) Nr. 25177.**

**Concurs - Kundmachung.**

Im Kronlande Steiermark und zwar insbesondere bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft zu Stainz, kommt demnächst eine Steuer-Unterspectorsstelle mit dem Jahresgehälte von 600 Gulden provisorisch zu besetzen.

Diejenigen, welche sich um diese Dienstesstelle bewerben wollen, haben ihre Gesuche mit den legalen Nachweisungen über ihr Lebensalter, über ihre bisherige Dienstleistung und Moralität, über die mit gutem Erfolge zurückgelegten juristisch politischen Studien, und die mit gutem Erfolge bestandenen dienstlichen Prüfungen, dann insbesondere über ihre erworbenen Kenntnisse im Fache der directen und indirecten Besteuerung, und über ihre allfälligen Sprachkenntnisse bis längstens letzten Jänner 1853 im vorgeschriebenen Dienstwege bei dieser k. k. Finanz-Landes-Direction einzubringen, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten der k. k. Finanzbehörden, oder der k. k. Bezirkshauptmannschaften in Steiermark verwandt oder verschwägert sind.

k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain.

Graz am 30. December 1852.

**3. 4. a (3) Nr. 8803.**

**K u n d m a c h u n g.**

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur Besetzung der in Laibach am Marienplaz nächst der steinernen Brücke in Erledigung gekommenen Tabaktrafik die Concurrenz-Verhandlung mittelst schriftlicher Offerte eröffnet werde.

Die geeigneten Bewerber, welche sich über ihre Großjährigkeit und Moralität mit einem legalen Zeugnisse auszuweisen haben, werden eingeladen, ihre versiegelten, mit dem Stempel von 15 kr. versehenen Offerte dem Vorstande der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung am Schulplaz längstens bis 26. Jänner 1853 um 12 Uhr Mittags zu übergeben, zu welcher Zeit auch die eingelangten Offerte commissionel werden eröffnet werden.

Diesem Offerte ist das oben erwähnte Großjährigkeits- und Moralitätszeugniß, dann ein Badium von 25 fl. beizulegen. Da die gedachte Tabaktrafik nur jenem Bewerber verliehen werden kann, welcher sich zur Einzahlung eines jährli-

chen angemessenen Pauschalbetrages in monatlichen Raten vorhinein an das Tabakgefäll verpflichtet, so hat jeder Bewerber diesen Betrag im Offerte mit Buchstaben auszudrücken. Später einlangende Offerte werden nicht angenommen, und es wird unmittelbar nach Eröffnung der Offerte die Tabaktrafik demjenigen verliehen werden, welcher den für das Aerar vortheilhaftesten Anbot gemacht hat, vorausgesetzt, daß Letzterer den Fiskalpreis übersteigt, oder doch wenigstens erreicht. Sollten zwei oder mehrere Offerte einen ganz gleichen Bestanbot enthalten, so wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, zu dessen Gunsten eine von der Commission sogleich vorzunehmende Verlosung entscheidet. Die für diese Tabaktrafik erforderliche Verschleiß-Licenz wird dem Ersteher nach Ertrag der Stempelgebühr pr. 30 kr. ausgefertigt werden. Dieser Kleinverschleißposten ist zur Abfassung des nöthigen Tabakmaterials dem Tabakverlage in Laibach zugewiesen, und hat sich die erforderlichen Verschleißgeräthschaften aus Eigenem beizuschaffen. In der gedachten Trafik wurde während ihres provisorischen Bestandes in der Zeit vom 1. Juni 1850 bis Ende Mai 1851 um 5609 fl. 35<sup>2</sup>/<sub>4</sub> kr. Tabakmaterial verschleßt. Da für dieses Tabakmaterial nach dem bestehenden Tarife nur 4917 fl. 23 kr. gezahlt wurden, so ergab sich ein Bruttogewinn von 692 fl. 12<sup>2</sup>/<sub>4</sub> kr. Werden die Verschleißauslagen mit 110 fl. angenommen, so ergibt sich ein reiner Gewinn von 582 fl. 12<sup>2</sup>/<sub>4</sub> kr., wobei jedoch ausdrücklich bemerkt wird, daß, da der Verschleiß-Veränderungen erleiden kann, das k. k. Tabakgefäll für die fortwährende gleichmäßige Betragshöhe durchaus keine Haftung übernimmt. Als Fiskalpreis bei dieser Offerten-Verhandlung wird der Betrag jährlicher Zweihundert Fünfzig Gulden angenommen.

Auf Angebote unter dem Fiskalpreise, so wie auf abweichende Nebenbedingungen kann durchaus keine Rücksicht genommen werden.

Das Badium des Erstehers wird als Caution zur Deckung des Aerars bei Nichteinhaltung der einmonatlichen Zahlungstermine zurückbehalten; dagegen erhalten die übrigen Differenten gleich nach geschlossener Concurrenz-Verhandlung die eingelegten Badien zurück. Die Verpflichtungen des Trafikanten sind in einer besondern Zusammenstellung zusammengefaßt, welche dem Ersteher mit der Verschleißlicenz zukommen wird.

Demselben wird für den Fall der Anheimsagung dieser Trafik eine sechs wöchentliche Aufkündigung zur Pflicht gemacht. Für das hohe Aerar wird aber gegenüber dem Trafikanten sich eine vierwöchentliche Aufkündigungsfrist ausbedungen. Nur in den Fällen, wenn eine Zahlungsrate nicht an dem bestimmten Tage geleistet wird, oder wenn der Ersteher seinen Verpflichtungen als Trafikant nicht nachkommen sollte, wird ihm das Verschleißgeschäft sogleich abgenommen, und das erlegte Badium und beziehungsweise die Caution haftet für den dem Gefällsarrar verursachten Nachtheil.

Nachträglichen Entschädigungsansprüchen wird übrigens unter keinem Vorwande Statt gegeben werden.

k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 29. December 1852.

Formular des Offertes.

Ich Endesgefertigter mache mich verbindlich, das Tabak-Kleinverschleißgeschäft am Marienplaz nächst der steinernen Brücke in Laibach, unter den in der Kundmachung der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung vom 29. December 1852, Z. 8803, festgestellten Bedingungen zu übernehmen, und im Hause sub Confer. Nr. — zu betreiben.

Ich verpflichte mich zur Einzahlung eines jährlichen Betrages von — fl. — kr. (mit Buch-

Staben aufzuschreiben); das Großjährigkeits- und Moralitätszeugniß, dann das Badium von 25 fl. liegt bei.

Laibach am

N. N.

V o n A u ß e n :

Offert zur Erlangung der Tabaktrafik am Marienplaz in Laibach.

**3. 13. a (1) Nr. 2153.**

K u n d m a c h u n g .

Bei dem gefertigten k. k. Berg-Commissariate wird zur Besorgung der Amtsdienergeschäfte und der Schreibaushilfe ein Diurnist, gegen ein Taggeld von 40 Kreuzer, auf unbestimmte Zeit aufgenommen.

Bittsteller haben ihre eigenhändig geschriebene Gesuche längstens bis 22. d. M. hieramts zu überreichen.

Die Bedingungen zur Aufnahme sind, genaue Kenntniß der deutschen und krainischen Sprache, eine schöne correcte Handschrift, die Nachweisung über die Moralität und über die frühere Verwendung.

K. k. Berg-Commissariat Laibach am 5. Jänner 1853.

**3. 8. (2) Nr. 5854.**

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird dem Johann Samsa, unbekanntem Aufenthaltes, und seinen ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Herr Carl Graf v. Hohenwart auf Zahlung des Urbargaben-Rückstandes aus den Jahren 1816 und Vorjahren bis inclusive 1845, pr. 1658 fl. 27 1/2 kr., dann der Militär-Executions- und Pfändungskosten pr. 6 fl. 16 1/2 kr. eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur summarischen Verhandlung eine Tagsatzung auf den 21. Februar 1853 Früh 9 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten und seiner Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt, und weil diese vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Verteidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Herrn Dr. Anton Rudolph als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Der Beklagte Johann Samsa und dessen Rechtsnachfolger werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Herrn Dr. Anton Rudolph, Rechtsbeihilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Landesgericht Laibach den 21. December 1852.

**3. 1854. (1) Nr. 5543.**

E d i c t .

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Tschernembl wird bekannt gemacht:

Nachdem bei der mit Edicte vom 15. October d. J., Z. 4455, über Ansuchen der Maria Schutte, durch ihre Gewaltsträerin Margaretha Koye von Altenmarkt, auf den 10. d. M. angeordneten ersten executiven Feilbietung der, dem Michael Schutte gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Pölland sub Rectif. Nr. 265 vorkommenden, zu Schöpfenlag sub Consc. Nr. 22 liegenden, gerichtlich auf 490 fl. geschätzten 1/16 Hube und der auf 8 fl. 18 kr. bewerteten Fahrnisse, auf diese Realität und Fahrnisse kein Anbot gemacht wurde, so wird in Folge der Uebereinkunft zwischen der Executionsführerin und dem Exeuten, von der auf den 12. Jänner 1853 anberaumten zweiten Feilbietung abgegangen, und es hat lediglich bei der auf den 14. Februar 1853 Früh 8 Uhr in loco der Realität zu Schöpfenlag mit obigem Edicte bestimmten Feilbietung, mit dem Anhang sein Verbleiben, daß dabei die Realität und Fahrnisse, falls dieselben nicht um den Schätzungswert oder darüber angebracht werden könnten, auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Der Grundbucheextract, die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können die Kaufstiftigen täglich hiergerichts einsehen.

Tschernembl am 15. December 1852.

**3. 1845. (2) Nr. 9023.**

E d i c t .

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß in der Executionsache des Hrn. Franz Scheiko, wider Gregor Wischitsch von Niederdorf, die Termine zur Vornahme der bewilligten executiven Feilbietung der, im Grundbuche Haasberg sub Rectif. Nr. 600, und 601 vorkommenden Realitäten, im Schätzungswerte von 55 fl. und 446 fl. 45 kr., auf den 1. Februar und den 1. und 29. März 1853, jedesmal Früh 10 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem anberaumt wurden, daß die Realitäten bei dem 3. Termine auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbucheextract, die Licitationsbedingungen, unter welchen sich die Pflicht zum Erlage des 10 % Badium befindet, kann hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina am 21. October 1852.

**3. 1846. (2) Nr. 2965.**

E d i c t .

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß in der Executionsache der Eheleute Michael und Helena Tekauc von Sala, wider Casper Schagar von Seuschitzek, der executive Inhabul tionsbescheid vom 4. März 1852, Z. 9830, dem für den abwesenden, unbekannt wo befindlichen Casper Schagar bestellten Curator ad actum, Hrn. Andreas Wiemar von Wizaun, zugestellt wurde, welchem auch die fernern Schriften in dieser Executionsache zugestellt werden; wovon Caspar Schagar wegen allfälliger eigener Wahrnehmung seiner Rechte verständigt wird.

K. k. Bezirksgericht Planina am 30. März 1852.

**3. 1844. (2) Nr. 6816.**

E d i c t .

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß die Termine zur Vornahme der, in die Executionsache des Hrn. Edward Scheiko von Zirkniz, bewilligten executiven Feilbietung der, dem Anton Milauz von Rattenfeld gehörigen, im Grundbuche Tschernembl sub Rectif. Nr. 50 und 51 vorkommenden Halbhube, im Schätzungswerte von 2125 fl. 45 kr., auf den 1. Februar, den 1. und den 29. März 1853, jedesmal Früh 11 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem anberaumt wurden, daß die Realität bei dem letzten Termine auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben wird.

Der Grundbucheextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Planina am 4. August 1852.

**3. 1835. (3) Nr. 4927.**

E d i c t .

Von dem k. k. Bezirksgerichte Großlaschitsch als Realinkanz wird hiemit bekannt gemacht:

Es ist in der Executionsache des Anton Louischin von Voreinavas, Bezirkes Reinzitz, gegen Gregor Petatel von Slaticep, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 3. September 1851, Z. 3158, noch schuldigen 31 fl. c. s. c., die executive Feilbietung der, dem Exeuten gehörigen, in Slaticep Nr. 2 liegenden, im vormaligen Grundbuche Orienegg sub Urb. Nr. 80 vorkommenden, gerichtlich auf 767 fl. 55 kr. bewerteten 1/4 Hube bewilliget, und es seien zu deren Vornahme die Feilbietungstagsatzungen auf den 22. Jänner, den 21. Februar und den 21. März d. J., jedesmal von 9—12 Uhr in loco der Realität mit dem Beisage angeordnet worden, daß obige Realität bei der ersten oder zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber unter demselben werde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Großlaschitsch am 24. October 1852.

**3. 1834. (3) Nr. 4535.**

E d i c t .

Von dem k. k. Bezirksgerichte Treffen wird bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte auf Ansuchen des Franz Strach aus Tschaboj, gegen Anton Rein von Sello bei Neudegg, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 14. Februar 1852, Z. 651, schuldigen 55 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der, dem Exeuten gehörigen, auf 948 fl. 10 kr. geschätzten, dem Grundbuche der Herrschaft Neudegg sub Rectif. Nr. 124 erligenden Hube bewilliget und hiezu drei Termine, u. z. auf den

31. Jänner, 28. Februar und 31. März 1853, jedesmal um 10 Uhr Vormittags im Orte der Realität mit dem Beisage bestimmt worden, daß wenn diese Realität weder bei der ersten noch bei der zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kaufstiftigen frei steht, die zierfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießgerichtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Treffen am 10. December 1852.

**3. 1831. (3) Nr. 6040.**

E d i c t .

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird bekannt gegeben:

Es sei über Ansuchen des Hrn. Joseph Kosem, als Nachhaber des Gutes Deutschdorf, gegen Joseph Butkovicz von Haselbach, wegen von dem Letztern aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 6. August d. J., Z. 3990, schuldiger 100 fl. c. s. c. die executive Feilbietung der, demselben gehörigen Realitäten als: der im Grundbuche des Gutes Großdorf sub Urb. Nr. 4 1/2 vorkommenden, gerichtlich auf 656 fl. 20 kr. bewerteten Viertelhube in Haselbach, dann des im Grundbuche der Herrschaft Thurn am Hart sub Berg Nr. 125/1 vorkommenden, auf 420 fl. geschätzten Weingartens in Teichlauc bewilliget, und die Vornahme derselben auf den 15. Jänner, 14. Februar und 17. März 1853, jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realitäten mit dem angeordnet worden, daß die Letztern bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben werden hintangegeben werden.

Die Grundbucheextracte, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Gurkfeld am 4. December 1852.

**3. 1849. (3) Nr. 4999.**

E d i c t .

Vom k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Lukan, aus Stockendorf, die neuerliche Feilbietung der, von Jacob Persche um den Meistbot pr. 745 fl. im Executionswege erstandenen, auf Namen der früheren Exeuten Andre und Agnes Kapsch im Grundbuche Herrschaft Goitschee sub R. Nr. 1553 vorkommenden, zu Stockendorf sub Consc. Nr. 23 liegenden 1/2 Hube, wegen Nichtzahlung der Licitationsbedingungen, auf Gefahr und Kosten des Letzteren Jacob Persche bewilliget, und hiezu die einzige Tagsatzung auf den 27. Jänner 1853 Früh um 9 Uhr loco der Realität mit dem Anhänge angeordnet worden, daß diese Realität bei dieser Tagsatzung auch unter dem Meistbote pr. 745 fl. hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der Grundbucheextract können täglich eingesehen werden.

Tschernembl am 17. November 1852.

**3. 1848. (3) Nr. 5267.**

E d i c t .

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Tschernembl wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Hrn. Dr. Rosina von Neustadt, die executive Feilbietung der, dem Georg Frankovitsch gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Radlitschek sub Urb. Nr. 76, Rectif. Nr. 561 vorkommenden, gerichtlich auf 545 fl. geschätzten Viertelhube in Neulinden Haus Nr. 14, wegen aus dem Urtheile vom 6. Februar 1852, Z. 340, schuldigen 26 fl. 17 kr. c. s. c. bewilliget, und hiezu die Tagsatzungen auf den 26. Jänner, 28. Februar und 30. März 1853, jedesmal Früh 9 Uhr loco der Realität mit dem Anhänge angeordnet worden, daß dieselbe nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Der Grundbucheextract, die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können täglich hierorts eingesehen werden.

Tschernembl am 28. November 1852.

**3. 1853. (3) Nr. 12152.**

E d i c t .

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laibach I. Section wird bekannt gegeben, daß am 17. u. 31. Jänner 1853, jedesmal um 9 Uhr Vormittags in der Wohnung des hiesigen Tischlermeisters Herrn Ferdinand Schweizer, hinter der Schießflätte, die öffentliche Feilbietung von Fahrnissen und Effecten, im Schätzungswerte von 29 fl. 5 kr. Statt finden wird, und daß die zur Veräußerung kommenden Gegenstände bei der ersten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der zweiten aber auch unter demselben werden hintangegeben werden.

Laibach am 24. December 1852.